

Stellenausschreibung

Im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) des Landes Brandenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft die Stelle der/des

Leiterin/Leiters der Abteilung Arbeitsschutz (w/m/d)

am Dienort Potsdam zu besetzen (**Kenn-Nr.: 35/2020-AbtL-Arbeitsschutz**)

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

Leitung des operativen Aufsichtsdienstes und des Dienstbetriebes in der Abteilung Arbeitsschutz des LAVG, insbesondere

- Koordinierung der Arbeit der Dezernatsleiterinnen und Dezernatsleiter sowie der Dezernate
- Sicherstellung der gesetzlichen Genehmigungs-, Überwachungs- und Kontrollfunktionen der Abteilung
- Repräsentation der Abteilung Arbeitsschutz nach außen
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit Dritten (u. a. Unfallversicherungsträgern, Tarifpartnern, Kammern, Verbänden und Vereinen)
- Bearbeitung von grundsätzlichen Vorgängen
- Entwicklung und Umsetzung landeseinheitlicher Vollzugsgrundsätze
- Erarbeitung von Interventions- und Präventionsstrategien für den Vollzug in den Betrieben und Einrichtungen
- Erarbeitung und Überwachung von Qualitäts- und Quantitätsstandards
- Analyse des Aufsichtshandelns und Ableitung von erforderlichen Maßnahmen zur Steuerung
- Sicherstellung der Aus- und Fortbildung
- Berichterstattung zum Jahresbericht des LAVG

Anforderungsprofil:

Folgende fachliche Anforderungen sind unabdingbar:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master oder vergleichbar) sowie eine Ausbildung für die Laufbahn des höheren Arbeitsschutzaufsichtsdienstes des Landes Brandenburg oder eine vergleichbare Ausbildung z. B. eines anderen Landes oder eines Unfallversicherungsträgers, verbunden mit Erfahrungen aus einer Tätigkeit im dualen Arbeitsschutzsystem der Bundesrepublik Deutschland
- Nachweis einer mindestens halbjährigen Tätigkeit in einer obersten Landesbehörde oder im Geschäftsbereich Prävention eines Unfallversicherungsträgers
- nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung betrieblicher Organisationseinheiten und in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Sehr gute Kenntnisse der für die Aufgabenwahrnehmung der Abteilungsleitung relevanten Rechtsgrundlagen auf den Gebieten Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, des technischen Verbraucherschutzes sowie des Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenrechts
- umfassende Kenntnisse der Verwaltungsabläufe in der Arbeitsschutzaufsicht
- Erfahrungen in der Programmarbeit und Leitung von Projekten

Zu den persönlichen Anforderungen gehören:

- ausgeprägte Personalführungskompetenz
- Fähigkeit, aufgabenbezogene Prozesse ergebnisorientiert zu steuern
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Verbesserung des behördlichen Handelns, z. B. durch Umsetzung von effizienz- und effektivitätssteigernden Maßnahmen
- ganzheitliches und vernetztes Denken und Handeln
- hohes Maß an Kommunikations-, Konflikt- und Durchsetzungsfähigkeit
- Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Integrität und Sensibilität im Umgang mit externen Partnern
- Interesse an technischen Fragestellungen einhergehend mit der Fähigkeit zum analytisch-konzeptionellen Denken, um komplexe Sachverhalte und Problemstellungen zu erfassen und verständlich darzustellen
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein der Klasse B (PKW) und Bereitschaft zu Mobilität

Die Führungsaufgaben der Abteilungsleitung umfassen die nachhaltige Bindung der zugeordneten Beschäftigten, die Schaffung einer guten Kommunikationskultur und eines Vertrauensklimas. Sie fördert den kollegialen Austausch, erteilt Weisungen und übt das Direktionsrecht des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn aus. Darüber hinaus sorgt sie für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen stationär und mobil arbeitenden Beschäftigten und stellt die Kooperation sicher.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A16 BbgBesG bewertet; Tarifbeschäftigte erhalten ein Entgelt der Entgeltgruppe 15Ü nach der mit Rundschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 12. Juni 2014 erstmals bekannt gemachten AT-Entgelttabelle.

Das LAVG sieht sich der Gleichstellung von Schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Es gewährleistet die berufliche Gleichstellung aller Geschlechter und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe der **Kenn-Nr.: 35/2020-AbtL-Arbeitsschutz bis zum 09.10.2020** an das

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Dezernat 1

Postfach 90 02 36, 14438 Potsdam oder

Horstweg 57, 14478 Potsdam

oder per E-Mail an

personal@lavg.brandenburg.de

Auskunft zu dieser Ausschreibung erteilt Frau Sandmann (Tel.: 0331 8683-900).

Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die Bewerbungsunterlagen werden dann nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten zurückgesandt.